

Einverständniserklärung als Kandidierender

Hinweise:

- Zur Einreichung eines Wahlvorschlags ist der auf den Internetseiten des Wahlamts bereitgestellte Vordruck zu verwenden (<https://www.ovgu.de/wahlen.html>). Dieser muss von drei Personen unterzeichnet werden. Die drei Unterzeichnenden müssen für die entsprechende Wahl wahlberechtigt sein.
 - Die Einverständniserklärungen der Kandidierenden nach § 7 Absatz 4 der Wahlordnung sind grundsätzlich auf demselben Vordruck abzugeben.
 - Sollte dies nicht möglich sein (z.B. wegen mangelnder Möglichkeiten physischen Austauschs/ Anwesenheit), kann die Einverständniserklärung alternativ auf vorliegendem Dokument separat gegeben werden.
 - Die unterschriebene Einverständniserklärung kann per (Haus-) Post oder als Scan via E-Mail an das Wahlamt der Universität gesendet werden. Zusätzlich ist die persönliche Abgabe im Gebäude 06 / Raum 110 oder 114 möglich)
 - Wahlvorschlag und Einverständniserklärung müssen bis zum Ende der Einreichungsfrist (24.05.2023 – 13:00 Uhr) im Wahlamt der Universität eingegangen sein.
-

Persönliche Angaben des / der Kandidierenden (bitte in Blockschrift)

Name _____

Vorname _____

Matrikelnummer _____

(bei Studierenden)

Einverständniserklärung für die Wahl zum

- Senat
- Fakultätsrat der Fakultät: _____
- Gleichstellungsbeauftragten der Universität
- Gleichstellungsbeauftragten der Fakultät: _____
- Gleichstellungsbeauftragten der Zentr. Einrichtungen / Verwaltung / Rektorat
- Studierendenrat
- Fachschaftsrat der Fakultät: _____
- Promovierendenvertretung der Fakultät: _____

Erklärung

Ich stimme meiner Aufnahme in den Wahlvorschlag für die Wahl des oben gekennzeichneten Gremiums zu und versichere, dass ich für keinen anderen Wahlvorschlag für die Wahl desselben Gremiums meine Zustimmung als Bewerbender gegeben habe. Zusätzlich zur Einverständniserklärung wurde ein Wahlvorschlag beim Wahlamt eingereicht.

Datum

Unterschrift